

BauderLIQUITEC Betonversiegelung PMMA

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2019

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 09.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BauderLIQUITEC Betonversiegelung PMMA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- siehe Abschnitt 16

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

- Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

Lieferant:

Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küssnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag

Tox Info Suisse:

145
www.toxinfo.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Methylmethacrylat

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

- Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28-0000 01-2119452498-28-0025 01-2119452498-28-0028	Methylmethacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	50 – 100 %

Zusätzliche Hinweise:

- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten
- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

- Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

- KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Sensibilisierung der Haut
- Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z. B. Ventolair) geben.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Dämpfe sind schwerer als Luft.
- Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Brandklasse: B
- Temperaturklasse (DIN 57165): T2
- Explosionsgruppe (DIN 57165): IIA

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

- Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- mindestens 7 facher Luftwechsel pro Stunde
- Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.
- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

- Lagerklasse 3 «Entzündbare Flüssigkeiten» nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode

- siehe Online: www.wingis-online.de
- RMA10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

80-62-6 Methylmethacrylat (50 – 100 %)

AGW	Langzeitwert: 210 mg/m ³ , 50 ml/m ³
	2(l);DFG, EU, Y

DNEL-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

Inhalativ	DNEL (worker)	210 mg/m ³ (Long-term – local effects)
		210 mg/m ³ (Long-term – systemic effects)
	Langzeit	
	DNEL (population)	74,3 mg/m ³ (Long-term – systemic effects)
		105 mg/m ³ (Long-term – local effects)

PNEC-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

PNEC sediment	1,47 mg/kg dw (Boden)
	5,74 mg/kg dw (Süßwasser)
PNEC	0,094 mg/l (Seewasser)
	0,94 mg/l (Süßwasser)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Berührung mit der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Atemschutz:

- In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Schutzhandschuhe nach EN 374.
- Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

- Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeits-spritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

- Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

- Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

- Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

- Form Flüssig
- Farbe Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch

Geruchsschwelle

pH-Wert

Zustandsänderung

- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht bestimmt
- Siedebeginn und Siedebereich 101°C (MMA)

Flammpunkt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosive Eigenschaften

Nicht bestimmt
12°C (DIN EN ISO 3680)

Nicht anwendbar

430°C (MMA)

Nicht bestimmt

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub- / Dampf- / Luftgemische möglich.

Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

- Untere 1,7 Vol % (MMA)
- Obere 12,5 Vol % (MMA)

Dampfdruck bei 20°C

Dichte bei 20°C

Relative Dichte

Dampfdichte

Verdampfungsgeschwindigkeit

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser

Viskosität:

Dynamisch bei 20°C

130-190 mPas (EN ISO 2555)

Lösemittelgehalt:

- Organische Lösemittel 0,0%
- VOC (EU) 0,00%

Festkörpergehalt

35 – 40 %

9.2 Sonstige Angaben

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Exotherme Reaktion.
- Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

- Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben:

- Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

80-62-6 Methylmethacrylat

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
	NOAEL	2000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 – 2000 ppm Befund: Keine toxische Effekte
Dermal	LC50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	NOAEL	25 ppm (Ratte) 25 – 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm
	LC50/4h	29,8 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

- Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Schwere Augenschädigung / -reizung:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

- Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

Subakute bis chronische Toxizität:

- nicht getestet

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

- Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- nicht getestet

Keimzell-Mutagenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

- Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

80-62-6 Methylmethacrylat

EC3/16h	100 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)
---------	--

Aquatische Toxizität:

80-62-6 Methylmethacrylat

EC50/48h	69 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
LC50/96h	> 79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
ErC50/72h	> 110 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
NOEC/72h	> 110 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (OECD 201)
EC50/72h	> 110 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (OECD 201)
NOEC	9,4 mg/l (<i>Danio rerio</i>) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days 37 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) (OECD 211) 21 days

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

- biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94% (MMA).

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

- MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.

Weitere ökologische Hinweise:

BSB5-Wert: 0,14 g/g (MMA)

Allgemeine Hinweise:

- Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.
- Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

- Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung restentleerter Blechverpackungen (mit KBS-Symbol) über das KBS-System.

Annahmestellen unter: <https://www.kbs-recycling.de/fuer-die-branche/kbs-annahmestellen/>

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR

1263 FARBE

IMDG, IATA

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

IMDG, IATA

Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl

–

EMS-Nummer

F-E,S-E

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC Code

Transport / weitere Angaben:

ADR

5L

Begrenzte Menge (LQ)

Code: E1

Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml

3

E

Einstufung nach Viskositätsklausel (2.2.3.1.4)
> 450 Liter Verpackungsgruppe II

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

Bemerkungen

IMDG

5L

Limited quantities (LQ)

Code: E1

Excepted quantities (EQ)

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

Einstufung nach Viskositätsklausel (2.3.2.2)

> 450 Liter Verpackungsgruppe II

Bemerkungen

UN 1263 FARBE, 3, III

UN «Model Regulation»

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

- P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

- 5000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

- 50 000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

- Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	50 – 100

Wassergefährdungsklasse:

- WKG 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- TRGS 510 «Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern»
- Giscode: RMA 10
- siehe Online: www.wingis-online.de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

- Unterweisungen über Gefahren und Schutzmassnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555).

- Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
MMA	Methylmethacrylat
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizende / -ätzende Wirkung – Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca